

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung der Stadt Ratzeburg Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie Lärm hat die Stadt Ratzeburg gemäß § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation im Stadtgebiet erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit wird allen Interessierten die Möglichkeit gegeben, den Entwurf des Lärmaktionsplanes (2. Stufe der Lärmaktionsplanung) in der Zeit

von Dienstag, 03.03.2015 bis Donnerstag, 02.04.2015

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Lärmaktionsplanung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ratzeburg, 17. Februar 2015

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Voß